

Forschungspreis „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“

STATUTEN*

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Schreiben nur die männliche Form verwendet. Die weibliche und die diverse Form sind selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

- (1) Die Arbeitsgruppe (AG) Digitalisierung der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU) hat am 16.12.2020 beschlossen, einen Forschungspreis „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“ zu vergeben. Der Preis wird seit 2023 durch die Brainlab AG gefördert.
- (2) Der Preis dient der Förderung der Forschung zur Digitalisierung im Gebiet der Orthopädie und Unfallchirurgie. Er kann für herausragende abgeschlossene wissenschaftliche Arbeiten vergeben werden, die sich mit der Umwandlung von analogen in digitale Formate, der Beforschung digitaler Innovationen und Verfahren der Künstlichen Intelligenz für klinische Fragestellungen oder der Verarbeitung bzw. Speicherung von Daten in einem digitaltechnischen System beschäftigen und dabei einen Bezug zur Orthopädie und Unfallchirurgie aufweisen.
- (3) Der Preis ist mit 2.500 € (in Worten: zweitausendfünfhundert) dotiert. Er soll jährlich ab 2021 vergeben werden. Der Preisträger erhält eine Urkunde, die vom Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) und vom Sprecher des Preisrichterkollegiums unterzeichnet ist.
- (4) Der Forschungspreis „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“ der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU) wird an Forscher des In- und Auslandes verliehen. Der Preis kann geteilt werden, wenn dies von der einfachen Mehrheit des Preisrichterkollegiums beschlossen wird.
- (5) Die Bewerbung um den Forschungspreis „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“ der DGOU erfolgt durch Einreichen einer wissenschaftlichen Arbeit. Diese sollte spätestens in dem der Antragseinreichungsfrist vorangehenden Kalenderjahr in einer anerkannten deutsch- oder fremdsprachigen wissenschaftlichen Zeitschrift oder in Buchform erschienen sein.
- (6) Anderweitig bereits ausgezeichnete Arbeiten oder Arbeiten, die zu einem anderen Preiswettbewerb angemeldet wurden, können nicht eingereicht werden. Der oder die Verfasser der Arbeit haben schriftlich zu erklären, welche Personen an der vorgelegten Arbeit mitgewirkt haben.

- (7) Die Bewerbung um den Forschungspreis „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“ ist ausschließlich als pdf-Datei per E-Mail an die DGOU-Geschäftsstelle (preise@dgou.de) einzusenden.
- (8) Die Ausschreibung des Forschungspreises „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“ erfolgt auf der Website der DGOU und der Satelliten-Website der AG Digitalisierung und in „Orthopädie und Unfallchirurgie - Mitteilungen und Nachrichten“ der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU). Einsendeschluss ist jeweils der 30.04., 24 Uhr (Ausnahme: 2021 ist der Einsendeschluss der 30.06., 24 Uhr).
- (9) Die eingereichten wissenschaftlichen Arbeiten werden von einem Preisrichterkollegium geprüft und gewertet. Das Preisrichterkollegium besteht aus fünf Mitgliedern: 1. Dem Vorsitzenden der AG Digitalisierung der DGOU für das Jahr der Preisverleihung, 2. dem stellvertretenden Vorsitzenden der AG Digitalisierung der DGOU für das Jahr der Preisverleihung, 3. dem Leiter des Ausschusses Wissenschaft und Forschung der DGOU als ständiges Mitglied oder ein von ihm ernannter Vertreter; 4. einem auf 2 Jahre ernannten anerkannten Orthopäden bzw. Orthopäden und Unfallchirurgen auf Vorschlag des Vorstandes der AG Digitalisierung der DGOU; 5. einem auf 2 Jahre ernannten anerkannten Unfallchirurgen bzw. Orthopäden und Unfallchirurgen auf Vorschlag des Vorstandes der AG Digitalisierung der DGOU. Das Preisrichterkollegium wählt einen Sprecher. Die Mitwirkung im Preisrichterkollegium ist ehrenamtlich.
- (10) Jeder Preisrichter erhält je ein digitales Exemplar der für den Forschungspreis „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“ eingereichten Arbeiten. Das Preisrichterkollegium fasst seine Beschlüsse in der Regel im Umlaufverfahren schriftlich mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt der Sprecher den Ausschlag. Jeder Preisrichter hat spätestens 6 Wochen vor dem Verleihungstermin seine Beurteilung dem Sprecher des Preisrichterkollegiums schriftlich mitzuteilen. Das Preisrichterkollegium entscheidet mit einfacher Mehrheit. Der Sprecher des Preisrichterkollegiums teilt spätestens 4 Wochen vor der Preisverleihung dem Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie (DGOU) in schriftlicher Form die ausgezeichnete(n) Arbeit(en) mit einer Begründung für die Preiszuerkennung mit.
- (11) Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der Preisträgersitzung der Jahrestagung der Deutschen Gesellschaft für Orthopädie und Unfallchirurgie e. V. (DGOU) durch deren Präsidenten. Die Entscheidung des Preisrichterkollegiums über die Auswahl des bzw. der Preisträger des Forschungspreises „Digitalisierung in Orthopädie und Unfallchirurgie“ der DGOU ist endgültig, der Rechtsweg ausgeschlossen.